M.Sc.Christoph Winandi

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Vereidigter Sachverständiger für Grundstücks- und Gebäudebewertung

Hauptstraße 21
52372 Kreuzau

telefon *02422/9404- 0*
fax *02422/9404- 19*
e-mail info@vermessung-valter.de
www.vermessung-valter.de

Vollmacht

Genehmigung der Erklärung

Gb.Nr. : _____
Gemarkung : _____
Flur : _____
Flurstück : _____

Ich / Wir Name, Vorname :_____

Straße :_____

Plz.,Wohnort :_____

bin / sind Eigentümer / Beteiligter beim Grenztermin an oben bez. Grundstück.
Da ich / wir am Grenztermin nicht teilnehme (n) bevollmächtige(n) ich / wir hiermit Herrn / Frau

Vertreter: _____
Name , Vorname ; Wohnort

- unter Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB – beim Termin für die Aufnahme der Grenzniederschrift am _____ für das / die oben genannten Flurstück(e) zu vertreten und rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Gleichzeitig gilt diese Erklärung auch für den " Antrag auf Zerlegung (Teilung) ".

Ich / Wir genehmige(n) nachträglich die abgegebenen Erklärung(en).

Eigentümer / Beteiligter: _____
Ort, Datum Unterschrift(en)

.....

Erläuterungen zur Vollmacht

Wenn Sie verhindert sind, können Sie sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Für die Vollmacht kann der oben anhängende Vordruck verwendet werden. Sie, bzw. Ihr Vertreter, werden gebeten, diese Mitteilung, den amtlichen Personalausweis und ggf. die schriftliche Vollmacht oder eine Generalvollmacht (eventuell Auszug aus dem Handelsregister etc.) mitzubringen.

Falls Sie oder Ihr Vertreter zum Vermessungstermin nicht erscheinen, kann trotzdem vermessen und abgemarkt werden. In diesem Fall oder wenn Sie oder Ihr Vertreter bei der Aufnahme der Grenzniederschrift nicht oder nicht mehr zugegen waren, werden Ihnen die Ergebnisse der Vermessung und Abmarkung durch Offenlegung / Benachrichtigung bekanntgegeben.

gemeinschaftliche Eigentümer wie z.B. Ehepartner
Sind mehrere Personen Eigentümer eines Grundstückes, so ist die Unterschrift aller Eigentümer erforderlich.
Erben / Erbengemeinschaft
Ist ein Eigentümer verstorben, ist die Unterschrift aller Erben erforderlich. Die Erbschaft ist glaubhaft zu machen (Testament oder Erbschein).
Firmeneigentum
Es ist mit einem Auszug aus dem Handelsregister oder eine Kopie der Dauervollmacht zu belegen, wer für die Firma unterschriftsberechtigt ist.
Kirchen
Es sind die Unterschriften von drei Mitgliedern des Kirchenvorstandes erforderlich.